Angeschlagen am: 20. OKT. 2026
Abgenommen am:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN
Politische Expositur Gröbming

Das Land Steiermark

Anlagenreferat

Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming

Bearb.: Pernthaller Johann
Tel.: +43 (3612) 2801-232
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-312667/2026-2

Gröbming, am 16.10.2026

Ggst.: ML Meluva GmbH (FN 605818i)
vormals ML Marketing und Vermietungs GmbH,
8962 Gröbming, Stoderstraße 803,
Gst. Nr. 1303/2, KG 67202 Gröbming,
Zubau von 4 Saunen in einem baubehördlich
genehmigten Apartmenthaus,
Bauverfahren

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

am 11.11.2026

mit Beginn um 12.30 Uhr.

Treffpunkt der Beteiligten:

Wirtschaftskammer Steiermark
Regionalstelle Ennstal/Salzkammergut
Servicestelle Gröbming
Hauptstraße 828, 8962 Gröbming
Saal „Kamm", 1. Stock

Mit Eingabe vom 23.09.2026 hat die ML Meluva GmbH (FN 605818i) vormals ML Marketing und Vermietungs GmbH um die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau von 4 Saunen in einem baubehördlich genehmigten Apartmenthaus auf dem Standort Stoderstraße 803, 8962 Gröbming, auf dem Grundstück mit der Nummer 1303/2, KG. 67202 Gröbming, angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 19 und 22 ff des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der Fassung LGBl. Nr. 19/2026;

§§ 40 bis 44 AVG des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 82/2025;

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juni 2025, mit der für bestimmte Gemeinden die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf Bezirkshauptmannschaften übertragen wird (Bau-Übertragungsverordnung 2025), LGBl. Nr 40/2025.

Leiter des Augenscheins:	**Johann Pernthaller**
Anlagentechnischer Amtssachverständiger:	**Ing. Christof Marchner**
Technischer Amtssachverständiger:	**Ing. Thomas Schinnerl**

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird. Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben. Sie können Einwendungen im Sinne des § 26 Baugesetz erheben (subjektiv öffentlich-rechtliche Einwendungen).

Einwendungen müssen entweder bei der Verhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991). Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

- Rechtsanwälten und Notaren,
- amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, veröffentlicht.

www.pe.groebming.steiermark.at

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Johann Pernthaller

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. ML Meluva GmbH, Ahornweg 1076/1, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung OHNE VERTEILER an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach Ablauf der Anschlagsfrist an die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, zu übermitteln.

   Weiters sind Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern und in den auf den an diese Häuser unmittelbar angrenzenden Grundstücken stehenden Häusern anzuschlagen.

   Statt durch Hausanschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn erfolgen (sollte die persönliche Verständigung erfolgen, so sind der Behörde die Nachbarn nachrichtlich unter Anschluss der Rückscheine bekannt zu geben)
3. Baumeister Pieberl GmbH, Hauptstraße 256, 8962 Gröbming
4. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Christof Marchner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss der Plansatz "B" gegen Rückschluss
5. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Ing. Thomas Schinnerl, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, im Anschluss der Plansatz "C" gegen Rückschluss
6. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, zur Information
7. Thomas Stiegler, Stoderstraße 801, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Manfred Lindtner, Kulmweg 855, 8962 Gröbming, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Baubezirksleitung Liezen - Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T11:51:11+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	